

Leistungsbeschreibung

„Planungsleistungen zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellensteige“

1. Präambel (Kurzbeschreibung)

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zählt zu den fahrgaststärksten Verkehrsverbünden Europas. Das Verbundgebiet erstreckt sich über weite Teile Nordrhein-Westfalens entlang der Flüsse Rhein, Ruhr und Wupper und umfasst sieben Kreise mit rund 80 kreisangehörigen Städten bzw. Gemeinden sowie 16 kreisfreie Städte. In diesem Gebiet leben etwa 7,8 Millionen Einwohner.

Die Verkehrsleistungen im VRR werden durch rund 33 konzessionierte und überwiegend kommunale Verkehrsunternehmen erbracht. Diese betreiben etwa 10.000 Haltestellen mit über 20.000 Steigen.

Rund zwei Drittel aller Bushaltestellen im VRR sind bislang nicht barrierefrei ausgebaut. Zur Beschleunigung des barrierefreien Ausbaus beabsichtigen der VRR sowie die beteiligten kommunalen Straßenbulasträger die Vergabe von Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 für insgesamt 558 Bushaltestellensteige im Verbundgebiet.

Das Projektgebiet umfasst folgende Kommunen und Kreise:

Bottrop, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich am Rhein, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Gladbeck, Grefrath, Hagen, Haltern am See, Hattingen, Jüchen, Kerken, Meerbusch, Remscheid, Schermbeck, Solingen, Sprockhövel, Viersen, Waltrop, Wetter (Ruhr), Willich, Wülfrath, Wuppertal sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis.

2. Gegenstand der Ausschreibung

- (1) Die Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr AöR (nachfolgend VRR) sowie insgesamt 27 Kommunen und Kreise im Verbundgebiet des VRR (nachfolgend „Baulastträger“) beabsichtigen, auf Grundlage bestehender Kooperationsvereinbarungen die Vergabe von Vermessungen und Planungsleistungen sowie der Bauausführung der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 oder Teilleistungen für den barrierefreien Aus- und Umbau von Bushaltestellensteigen zu beauftragen.
- (2) Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Planungs- und unterstützenden Leistungen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellensteigen auf Basis und in Anlehnung an die einschlägigen technischen Regelwerke sowie weiterer Vorgaben insbesondere:
 - DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum)
 - DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum)
 - VRR-Haltestellenrichtlinie (siehe Anlage 02a)
 - VRR-Weiterleitungsrichtlinie (siehe Anlage 02b)
 - Musterblätter und Ausbauvorgaben der jeweiligen Baulastträger*
- (3) Die Leistungen werden in mehreren Leistungsbausteinen vergeben (siehe Abschnitt 3).

*Diese Unterlagen werden nach dem Teilnahmeverfahren den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt.

3. Leistungsumfang

Die zu vergebenden Leistungen gliedern sich in folgende Leistungsbausteine:

(1) Leistungsbaustein 1 – Vermessung

Durchführung der erforderlichen digitalen Ingenieurvermessung als Grundlage für die Planung.

Umfang: **263 Bushaltestellensteige** (die Zahl der Haltestellen kann bis zum letztverbindlichen Angebot noch angepasst werden.)

(2) Leistungsbaustein 2 – Planung HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4

Erbringung von Planungsleistungen in den HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung). Die genauen Anforderungen nach HVA-F und Umsetzungsbeschreibungen je Bushaltestellensteig werden nach dem Teilnahmewettbewerb den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt. In einigen wenigen Fällen sind Varianten bei der Umgestaltung der Haltestellen zu prüfen.

Umfang: **558 Bushaltestellensteige** (die Zahl der Haltestellen kann bis zum letztverbindlichen Angebot noch angepasst werden.)

Auftraggeber: VRR AöR (Leistungsempfänger ist der jeweilige Baulastträger nach den Grundsätzen eines Vertrages zu Gunsten Dritter)

(3) Leistungsbaustein 3 – Planung HOAI-Leistungsphasen 5

Erstellung der Ausführungsplanung. Die genauen Anforderungen nach HVA-F und Umsetzungsbeschreibungen je Bushaltestellensteig werden nach dem Teilnahmewettbewerb den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt *.

Umfang: **558 Bushaltestellensteige** (die Zahl der Haltestellen kann bis zum letztverbindlichen Angebot noch angepasst werden.)

Auftraggeber: jeweiliger Baulastträger

(4) Leistungsbaustein 4 – HOAI-Leistungsphasen 6 bis 9

Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Bauüberwachung (ganz oder teilweise). Die genauen Anforderungen nach HVA-F und Umsetzungsbeschreibungen je Bushaltestellensteig werden nach dem Teilnahmewettbewerb den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt *.

Umfang: **229 Bushaltestellensteige (davon 20 Bushaltestellensteige nur HOAI-Leistungsphase 6)** (die Zahl der Haltestellen kann bis zum letztverbindlichen Angebot noch angepasst werden.)

Auftraggeber: jeweiliger Baulastträger

(5) Zwingend anzubietende optionale Leistungen

Neben dem als Mindestleistung beschriebenen Leistungsumfang (Leistungsbausteine 1 bis 4) sind Leistungen nach Tagessätzen anzubieten, die vor allem dann beauftragt werden, sollten im laufenden Verfahren z. B. durch wesentliche Gesetzes- oder Förderrechtsänderungen Anpassungen an den bereits abgenommenen Planungen notwendig sein. Diese Leistungen sollen bis zur Fertigstellung der Bushaltestelle vorgehalten werden. Die Beauftragung dieser Leistungen

wird mit einer ausreichenden Frist beauftragt. Im Preisblatt ist der Tagessatz in Euro anzugeben, der in die Angebotsauswertung einfließt.

4. Planungsgrundlagen und technische Anforderungen

- (1) Die Planungen sind auf Grundlage folgender Vorgaben zu erstellen:
 - DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum)
 - DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum)
 - VRR-Haltestellenrichtlinie (siehe Anlage 02a)
 - VRR-Weiterleitungsrichtlinie (siehe Anlage 02b)
 - Musterblätter und Ausbauvorgaben der jeweiligen Baulastträger*
- (2) Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit und Mobilität, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen.
- (3) Soll von den Vorgaben der DIN 18040-3 abgewichen werden, um regionale Standards umzusetzen, so ist dies nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich: Der von der DIN 18040-3 abweichende Standard bzw. die abweichend getroffene Regelung muss:
 - mit den zuständigen regionalen Behindertenverbänden abgestimmt und dokumentiert sein,
 - dem aktuellen Stand der Technik (keine Umsetzung veralteter oder unerprobter Verfahren) entsprechen und
 - bisher überwiegend in der betroffenen Region angewendet worden sein. (siehe hierzu VRR-Weiterleitungsrichtlinie, Punkt 4.5)
- (4) Die entsprechenden Nachweise für Abweichungen (Punkt 3) sind vor Planungsbeginn durch den jeweiligen Baulastträger bereitzustellen.

*Diese Unterlagen werden nach dem Teilnahmeverfahren den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt.

5. Vertrags- und Rollenmodell

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis eines Werkvertrages gemäß §§ 631 ff. BGB.
- (2) Die VRR AöR ist in diesem Projekt auf Grundlage bestehender Kooperationsvereinbarungen als Vergabestelle tätig und für die Durchführung des Vergabeverfahrens zuständig.
- (3) **VRR AöR ist** Auftraggeber für Leistungsbaustein 2 (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4) im nach §12 ÖPNVG NRW förderfähigen Haltestellenbereich (siehe hierzu auch „VRR-Weiterleitungsrichtlinie VRR“, Kapitel 2.1.6 und „Abgrenzungsrichtlinie VRR AöR“, Kapitel 10 Haltestelleneinrichtungen, Ziffer 2.1.6 WLR)“. Der VRR handelt im Rahmen des Leistungsbausteins 2 (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4) nach den Grundsätzen eines Vertrages zugunsten Dritter.
- (4) **Baulastträger:** Auftraggeber für alle übrigen Leistungsbausteine und weitere Leistungen.
- (5) Für jeden Auftraggeber sind gesonderte Rechnungen auszustellen.

(6) Leistungsempfänger sind in allen Fällen die jeweils zuständigen Baulastträger.

6. Losaufteilung

(1) Die Vergabe erfolgt in Losen. Eine Loslimitierung ist nicht vorgesehen.

(2) Die Losstruktur sowie die Zuordnung der Leistungsbausteine je Baulastträger sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. (siehe hierzu Ausführungen in Anlage 04 „Anmerkungen zu Losaufteilung“.)

Los/Region	Stadt	Bussteige	LB1	LB2	LB3	LB 4
1	Remscheid	5	5	5	5	5
	Solingen	12		12	12	
	Wülfrath	24	24	24	24	24
	Wuppertal	40		40	40	
2	Duisburg	10	10	10	10	10
	Düsseldorf**	81		81	81	
	Emmerich	10	10	10	10	10
	Grefrath	5	5	5	5	5
	Meerbusch	33	33	33	33	33
3	Ennepe-Ruhr-Kreis	22		22	22	
	Gevelsberg	10		10	10	10
	Hattingen	6		6	6	
	Sprockhövel	6	6	6	6	6
	Wetter	7	7	7	7	7
4	Hagen**	120	120	120	120	
5	Bottrop	8		8	8	8
	Essen	12		12	12	
	Gelsenkirchen**	50		50	50	20
	Gladbeck	20		20	20	20 nur LPH 6
6	Dortmund	10		10	10	10
	Haltern am See	15	15	15	15	15
	Schermbeck	4		4	4	4
	Waltrop	8	8	8	8	8
7	Jüchen	20	20	20	20	20
	Kerken	8		8	8	8
	Viersen, Stadt	6		6	6	
	Willich	6		6	6	6

** Aufgrund der hohen Anzahl der zu planenden Bushaltestellensteige ist es möglich, die Beauftragung für diese Städte auch auf mehrere Bieter aufzuteilen, wobei eine gemeinsame Vergabe bevorzugt wird.

7. Liefer- und Datenformate

- (1) Die Planungsunterlagen sind in digitaler und analoger Form bereitzustellen, die genaue Form der Lieferung wird nach dem Teilnahmewettbewerb den zugelassenen Bietern bekannt gegeben
- (2) Digitale Formate
 - OKSTRA
 - PDF
 - GEAB
 - DWG
- (3) Papierform
- (4) Softwareumfeld
 - VESTRA INFRAVISION
 - AutoCAD
- (5) Koordinatensystem
 - UTM ETRS89

8. Nutzungsrechte

- (1) Der Auftragnehmer räumt den Baulastträgern und der VRR AöR ein uneingeschränktes, zeitlich und räumlich unbefristetes Nutzungsrecht an sämtlichen Planungsergebnissen ein.
- (2) Dies umfasst insbesondere:
 - Nutzung
 - Vervielfältigung
 - Weitergabe zwischen den Auftraggebern
 - Anpassung und Weiterverwendung
- (3) Der Auftragnehmer sichert zu, dass keine Rechte Dritter entgegenstehen und stellt die Auftraggeber insofern von Ansprüchen frei.
- (4) Die VRR AöR und die Baulastträger sind berechtigt, die Planungsunterlagen sowie die Arbeitsergebnisse auch nach Beendigung dieses Vertrages uneingeschränkt, unbefristet und unwiderruflich weiter zu nutzen. Dies beinhaltet auch eine Weitergabe der Planungsunterlagen der Auftraggeber untereinander.
- (5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass seine Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter sind und vom Auftraggeber uneingeschränkt genutzt werden können (Beschaffheitsgarantie). Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeber von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- und sonstigen Schutzrechten sowie den im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme entstehenden Aufwendungen frei.

9. Projektorganisation und Kommunikation

- (1) Der Bieter benennt je Baulastträger eine Projektleitung und eine Stellvertretung (inklusive Angabe der Kontaktdaten).
- (2) Die Abstimmung erfolgt primär zwischen Auftragnehmer und jeweiligem Baulastträger.
- (3) Die VRR AöR ist bei relevanten Meilensteinen und Abnahmen einzubinden.

Kommunikationswege:

- (1) E-Mail
- (2) MS Teams oder vergleichbare Systeme für Videotelefonie

10. Termine und Meilensteine

- (1) Frist für Abschluss und Abnahme der Leistungsbausteine 1, 2 und 3 (Vermessung HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 und 5) ist der 31.12.2028.
- (2) Bei allen Baulastträgern erfolgt eine Abnahme der Leistung nach Fertigstellung des Leistungsbausteins 3, also nach HOAI-Leistungsphase 5.
- (3) Leistungen des Leistungsbausteins 4 (HOAI-Leistungsphasen 6 bis 9), soweit diese beauftragt werden, sind in Abstimmung mit dem jeweiligen Baulastträger sowie gegebenenfalls dem hinzugezogenen Bauunternehmen zu erbringen. Die vorgesehenen Ausführungstermine der Baumaßnahmen werden nach dem Teilnahmewettbewerb den zugelassenen Bietern zur Verfügung gestellt. Der Baulastträger behält sich vor, die Leistungen der HOAI-Leistungsphasen 6 bis 9 mit einer Frist von drei Monaten abzurufen. Die Leistungen des Leistungsbausteins 4 sowie die baulichen Umbauarbeiten sind spätestens fünf Jahre nach Abnahme des Leistungsbausteins 3 abzuschließen, spätestster Zeitpunkt der Fertigstellung und Abnahme der fertigen Bushaltestellen ist der 31.12.2033.
- (4) Bei Baulastträgern mit einem Auftrag von über 20 Bushaltestellensteigen ist optional zunächst ein Pilotpaket (erste Haltestellen) bis HOAI-Leistungsphase 5 zu planen und abzunehmen. Anschließend erfolgt die Planung weiterer Bushaltesteige.

11. Abnahme

- (1) Zwischenabnahmen von einzelnen und Gruppen von Bushaltestellensteigen sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich und vorgesehen.
- (2) Sofern der Leistungsbaustein 4 beauftragt wird, ist eine Teilabnahme nach Leistungsbaustein 3 (HOAI-Leistungsphase 5) durchzuführen.
- (3) Abnahmen erfolgen grundsätzlich förmlich durch den jeweiligen Baulastträger.
- (4) Die Gesamtabnahme erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung.
- (5) Die Abnahme kann bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.
- (6) Die VRR AöR ist über die Abnahme der Leistungen vom Auftragnehmer zu informieren.

12. Vertraulichkeit

- (1) Vertrauliche Informationen sind zu schützen.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer behalten sich vor im Laufe des Vergabeverfahrens eine Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) zu schließen.

13. Optionen / Zusatzleistungen

Kosten für Ortstermine, die über die Grundleistungen der HOAI hinaus gehen, sind pauschal anzugeben.

14. Preisbildung und Index

- (1) Die anzugebenden Preise sind Gesamtpreise je Bushaltestellensteig, die auf Grundlage der Vorgaben der HOAI und der HVA-F auf die einzelnen Leistungsbausteine (siehe Kapitel 3) aufzuschlüsseln sind.
- (2) Für die Preisbildung ist der Kostenstand 2026 anzuwenden, dieser ist für die Leistungsbausteine 1 bis 4 verbindlich anzuwenden.